

Gäste, wohl ein gutaussehender Mann sei.

„Das Stück ist nicht traurig“, erklärte die Autorin Sagan ausdrücklich. „Ein Schloß in Schweden“ ist eine Posse, in der es dramatische Situationen gibt.“

Nach der Premiere schmeichelte Jean Anouilh, als Schauspiel-Autor international erfolgreich wie kaum einer — er hatte als Hausautor des „Théâtre de l'Atelier“ der Sagan-Aufführung auf einem Notklappsitz beigewohnt —, der im obligaten Leopardenfell-Mantel erschienenen Autorin: „Ich habe selten ein Premieren-Publikum erlebt, das so gründlich aufgetaut ist.“ Auch der gereifte Playboy Ali Khan, der mit dreiviertelstündiger Verspätung erschien, tat kund, daß er sich glänzend amüsiert habe.

MALEREI

KANDINSKY

Ringe gekauft?

Eine greise Dame russischer Herkunft, wohnhaft zu Paris-Neuilly, treibt den Maler, Schriftsteller und Verleger Lothar-Günther Buchheim in Feldafing am Starnberger See zu immer neuen, immer lauterem Zornausbrüchen. Schimpft Buchheim: „Wo kommen wir denn hin, wenn Witwen die Kunstgeschichte kommandieren?“

Die Dame, deren Kommandogewalt den Verleger Buchheim empört, hat vor dem Landgericht München II eine Einstweilige Verfügung erwirkt, die dem Verleger Buchheim „bei Meidung einer vom Gericht festzusetzenden Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung“ verbietet, ein von ihm verfaßtes Buch

über die Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“ weiterhin zu verkaufen.

Die Verfügungsklägerin — jene Matrone in Neuilly — hatte am 11. Februar 1917 den Maler Wassily Kandinsky geheiratet, der damals noch weithin unbekannt war. Als Kandinsky am 13. Dezember 1944 in Neuilly starb, genoß er internationalen Ruhm. Nach der Legende hatte er, etwa 1910, das erste vollkommen ungegenständliche Bild gemalt.

Mit dieser Legende beschäftigte sich Lothar-Günther Buchheim in Feldafing mehrere Jahre lang. Buchheim mußte zwar einräumen, daß schon andere vor Kandinsky „versucht hatten, mit den Mitteln des Malers nicht mehr Gegenstände zu umschreiben, sondern das Bild selbst zum Gegenstand mit eigenen Gesetzen zu machen“.

Indes: „Von allen Malern, die sich seit etwa 1905 für Autonomie der bildnerischen Mittel einsetzten ... war Kandinsky der konsequenteste. Hat man angesichts des Werkes mancher Zeitgenossen das Empfinden, auf halbem Wege wären ihre Kräfte erlahmt und der Mut hätte sie verlassen, so gibt ein Blick auf das Werk Kandinskys den Eindruck nie nachlassender Kraft und überzeugender Folgerichtigkeit.“

Und: „Kandinsky war es, der alle Anstrengungen wie in einem Brennglas sammelte und anstelle der tastenden Versuche, die andere unternommen hatten, nun kühn und entschlossen die überzeugende Leistung vollbrachte.“

Notizen solcher Art stapelten sich zu einem Buch über die Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“, das der 42jährige Lothar-Günther Buchheim dann selber verlegte*. Die prominentesten Mitglieder dieser Künstlervereinigung waren außer Wassily Kandinsky: Franz

* Lothar-Günther Buchheim: „Der Blaue Reiter“; Buchheim Verlag, Feldafing; 344 Seiten; 96 Mark.

Marc, August Macke, Alexej von Jawlensky, Paul Klee und Alfred Kubin.

Der Name der Künstlergruppe „Der Blaue Reiter“ war von einem 1903 gemalten Bild Kandinskys übernommen. Kandinsky, am 4. Dezember 1866 als Sohn eines Kaufmanns in Moskau geboren, hatte sich — er studierte zunächst Jura und Nationalökonomie — erst mit 30 Jahren entschlossen, Maler zu werden, und war in das künstlerisch bewegte München übergesiedelt. Dort gründete er 1901 mit anderen eine Künstlergruppe namens „Phalanx“, die sich drei Jahre später auflöste, und schloß sich 1909 mit mehreren gleichgesinnten Malern zur „Neuen Künstlervereinigung München“ zusammen.

Im Dezember 1911 entzweiten sich die Mitglieder der Neuen Künstlervereinigung: Kandinsky hatte sich, als ein Bild von ihm für eine Ausstellung abgelehnt worden war, beleidigt gefühlt und war demonstrativ ausgetreten. Mit ihm solidarisch erklärten sich Franz Marc und eine damals 34jährige Dame mit sanftem Blick und verträumten Zügen, Gabriele Münter. Die drei machten ihre eigene Ausstellung und nannten sich: „Der Blaue Reiter“. Andere Maler schlossen sich an.

Im Gegensatz etwa zur Dresdner „Brücke“ — die prominentesten Mitglieder dieser Gruppe, Ernst Ludwig Kirchner, Erich Heckel, Karl Schmidt-Rottluff, Otto Mueller, Emil Nolde und Max Pechstein, blieben ihr Leben lang der gegenständlichen Malweise zugewandt — bildete „Der Blaue Reiter“ eine ausgesprochen lose Verbindung von Künstlern. Während die „Brücke“-Mitglieder sogar so etwas wie einen kollektiven Stil erprobten, hatten die Münchner keine unbedingt gleichen formalen Absichten. In den zweieinhalb Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde „Der Blaue Reiter“ die zumindest



Maler Kandinsky, Malerin Gabriele Münter: „Der Blaue Reiter“ waren zwei

für die Mal-Entwicklung bedeutsamste Künstlergruppe in Deutschland vor 1914. Ihr geistiger Führer, Kandinsky, forderte in mehreren Schriften die Autonomie von Farben und Formen und formulierte damit — außer durch seine praktische Arbeit — die theoretischen Voraussetzungen der abstrakten (Kandinsky: „der absoluten“) Malerei.

Bei Kriegsausbruch flohen die Russen Kandinsky und Jawlensky in die Schweiz. Franz Marc wurde eingezogen und fiel 1916 vor Verdun, August Macke wurde bereits am 26. September 1914 in der Champagne tödlich verwundet. Als Verein war „Der Blaue Reiter“ liquidiert.

Resümiert Buchheim in seinem Buch: „Während der Expressionismus der ‚Brücke‘ historisch ist, wenn wir einmal vom Wiederaufleben in gewissen Kategorien der ungegenständlichen Malerei absehen wollen, während die expressionistische Bewegung mit ihrem Höhepunkt vor dem Ersten Weltkrieg und ihrem machtvollen Wiederaufleben im Elend der Nachkriegsjahre als eine Erscheinung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeitlich bestimmbar ist, weisen die Werke und die Ideen der Blauen Reiter noch in die Zukunft.“

Enthusiastisch nannte die „Welt“ Buchheims Arbeit eine „monumentale Chronik“; „das reiche Abbildungsmaterial und die meisterhafte typographische Anordnung (bieten) ein Fest für Augen und Geist. Bei allen Gegensätzen der einzelnen Künstler wird in diesem herrlichen Buch das gemeinsame Fluidum überzeugend deutlich, das von den Werken aller ‚Blauen Reiter‘ bis in unsere Tage unvermindert ausstrahlt“.

Just als — Ende Februar — diese Besprechung erschien, war Buchheims Fest für Augen und Geist unverkäuflich geworden, weil das Münchner Landgericht dem Antrag von Kandinskys Witwe Nina, geborener Andrejewski, auf Erlass einer einstweiligen Verfügung stattgegeben hatte.

Für Buchheim kam diese Verfügung ziemlich überraschend. Ehe er vor dem Landgericht München II mit ihrem Anwalt zusammentraf, hatte er die Witwe Kandinsky fünfmal in Paris besucht, um sein Buch mit ihr zu besprechen. Madame Kandinsky äußerte dabei eigene Ansichten: „‚Blauer Reiter‘ waren nur zwei Personen, Kandinsky und Marc; alle anderen waren bloß Eingeladene.“

Bei dieser für Kunsthistoriker überraschenden Einengung des „Blauen



Witwe Nina Kandinsky
Mit Pinselfarbe gegen ...

Reiters“ wurden also Mitglieder dieser Künstlergruppe wie Paul Klee und August Macke aussortiert, mit ihnen aber auch eine Malerin, die über Kandinskys „Blauer Reiter“-Zeit so gut Auskunft zu erteilen vermag wie sonst niemand: Gabriele Münter. Nina Kandinsky mit Emphase: „Hören Sie nicht auf diese Frau, sie lügt und hat gemacht sein Leben bitter.“

Auch diese Version war für Buchheim neu. 1902, als Vorsitzender der „Phalanx“, hatte Wassily Kandinsky die sanftmütige Gabriele Münter kennengelernt; sie war damals seine Schülerin. Der Russe, noch in erster Ehe verheiratet, verliebte sich in Gabriele und verlobte sich später „ganz offiziell mit ihr; er kaufte sogar Ringe“ (Buchheim). Kurze Zeit darauf stellte Kandinsky die junge Malerin Freunden als seine Frau vor und machte gelegentlich Besuche bei Gabriele Münters Verwandtschaft.

1909 erwarb Gabriele Münter ein Haus in Murnau, in dem die beiden fortan, nach mancherlei Reisen, gemeinsam wohnten. Sie gehörten zu den Grün-

dungsmitgliedern der „Neuen Künstlervereinigung München“, traten zusammen aus und etablierten den „Blauen Reiter“. Bei Kriegsausbruch begleitete Gabriele Münter den Maler Kandinsky in die Schweiz.

Im November 1914 nahmen sie Abschied voneinander. Schreibt der Münter-Biograph Johannes Eichner: „Die Eheschließung versprach er ihr hoch und heilig.“ Getrost übernahm Buchheim: „Bei diesem Abschied soll Kandinsky Gabriele Münter von endgültiger Trennung gesprochen, gleichzeitig aber auch ‚hoch und heilig‘ die Ehe versprochen haben.“

Kandinsky ging nach Moskau, aber man blieb in regem Briefwechsel. Weihnachten 1915 trafen sich die beiden noch einmal in Stockholm, wo Kandinsky bis zum 16. März 1916 blieb. Ein Jahr später heiratete er Nina Andrejewski.

Als Weggefährtin Kandinskys und als Malerin steht Gabriele Münter heute in kunstgeschichtlichen Büchern. Über das weitere Leben Kandinskys nach der Trennung gehen die einschlägigen Bücher oft kurz hinweg; gerafft wird geschildert, wie der Maler 1921 nach Berlin übersiedelte, von 1922 bis 1928 eine Professur am Bauhaus in Weimar und Dessau innehatte, dann in der Welt umherreiste und 1944 in Neuilly starb.

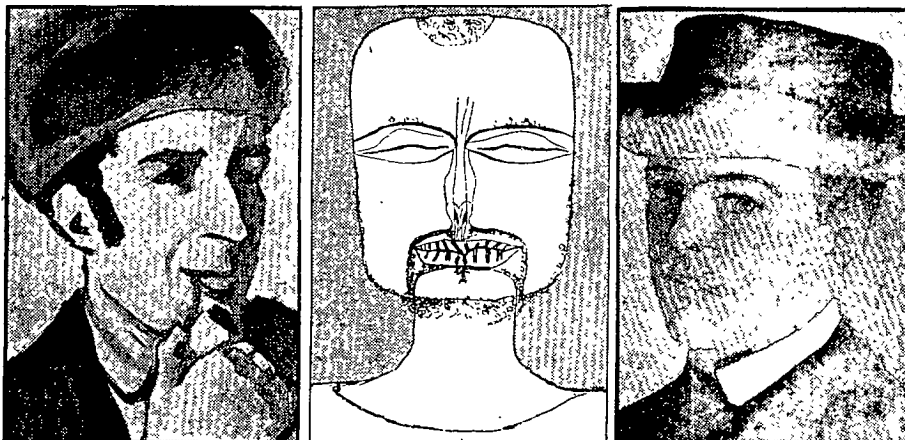
Seine Sturm- und Drangzeit endete mit Beginn des Ersten Weltkriegs, als er Gabriele Münter verließ. Buchheim: „Die Achtung vor dem konsequent durchgeführten Werk (Kandinskys) wird durch die späten Bilder zwar wachgerufen, das Gefühl aber nimmt sie nicht auf; die absichtsvolle ‚Zweckmäßigkeit‘ der nunmehr streng geometrisierten Bilder läßt die erregenden Impulse des frühen Werkes vermissen.“

Gabriele Münter blieb in Murnau wohnhaft und malte weiter. 1957, anlässlich ihres 80. Geburtstags, öffnete sie ihre Schränke und Truhen: Sie schenkte der Städtischen Galerie München 120 Ölbilder und Skizzen, etwa 100 Aquarelle und Zeichnungen, 27 Skizzenbücher und einige Kisten mit Druckgraphik von Kandinsky — alles aus der Zeit ihrer 13jährigen Freundschaft. Was da völlig überraschend ans Licht kam, wirkte für Kunsthistoriker wie eine Sensation: Kaum jemand hatte geahnt, daß irgendwo noch so viele und ausgezeichnete Bilder Kandinskys aus seiner interessantesten Periode verborgen gewesen waren.

In Neuilly murrte freilich die Witwe Kandinsky, aber es gibt eine Abtretungserklärung: „Ich anerkenne hiermit, daß Frau Gabriele Münter Kandinsky* volles, bedingungsloses Eigentumsrecht an allen Arbeiten hat, die ich bei ihr zurückgelassen habe. Dessau, April 1926. (gezeichnet) Kandinsky.“

Aus den Materialien der Gabriele-Münter-Stiftung bestritt Buchheim den größten Teil seiner Kandinsky-Illustrationen des „Blauen Reiters“ — eine Tatsache, die Nina Kandinsky, deren Besitz hauptsächlich aus späten Arbeiten des Malers besteht, möglicherweise verdroß. Es gab lange Diskussionen zwi-

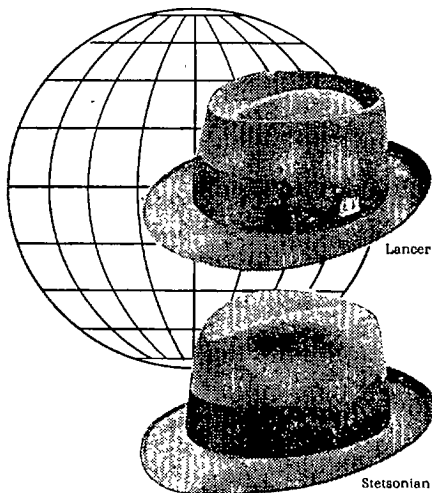
* Nach dem Ersten Weltkrieg hatten Gabriele Münter und Kandinsky über ihre Anwälte einige Auseinandersetzungen ausgetragen, in deren Verlauf Kandinsky seiner früheren Freundin „gestattete“, seinen Namen zu führen.



... ein Eheversprechen: „Blauer Reiter“ Marc (von Macke), Klee, Macke (Selbstporträts)

STETSON

Der meist getragene Hut der Welt 1960



Zwei neue Modelle Lancer und Stetsonian repräsentieren den internationalen Modestil. Wenn Sie sich für STETSON entscheiden, wählen Sie einen „Hut von Welt“.

LIZENZHERSTELLER:

**MAYSER'S HUTFABRIK
ULM-DONAU**



Eine wahre Wonne im Tragen!

Idealer können Sie es sich nicht vorstellen: 'Eterna-san', das neue Oberhemd, aus einem Perlon, das sein blendendes Weiß behält und spielend leicht zu waschen ist. Bügeln wirklich ganz überflüssig. Fabelhaft, glatt und elegant den ganzen Tag! saugfähig! atmungsfördernd! 'Eterna-san' - eine Wonne im Tragen. Eterna ist Mitglied des I.F.C. für Deutschland.



Eterna Herrenwäschefabrik AG.
Passau

gibt dem Mann Figur

KULTUR

schen Nina Kandinsky und Buchheim, an deren Ende ein Punkt übrigblieb, in dem die Witwe nachzugeben nicht bereit war: jener Satz mit der „hoch und heilig“ versprochenen Ehe. Buchheim sagte zu, diese Stelle bei späteren Auflagen auszusparen.

Allein, kaum war Buchheim heimgekehrt, erreichte ihn ein Brief aus Neuilly: „Ich möchte Sie bitten, die schädliche Stelle zu vernichten, oder, jetzt denke ich, vielleicht mit Pinseln austreichen — ganz hübsch farbig.“ Wenig später brachte Nina Kandinsky ihre Einstweilige Verfügung durch. Buchheim: „Ich begreife gar nicht, warum; wir waren uns doch vollkommen einig.“

Ihr entstehe, so ließ die Witwe vor Gericht erklären, „ein kaum zu ersetzender Schaden“; sie habe nämlich Buchheim keineswegs die urheberrechtliche Erlaubnis für ein Buch mit Abbildungen von Werken Kandinskys erteilt, ihm im Gegenteil die erbetene Genehmigung verweigert. Diese Erlaubnis habe sie vielmehr vor einiger Zeit dem Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Dr. Ludwig Grote, gegeben, der eine Veröffentlichung über den „Blauen Reiter“ herauszubringen beabsichtige.

In der Tat hatte Lothar-Günther Buchheim keine formelle Erlaubnis von der Witwe und Erbin für Kandinsky-Reproduktionen in seinem „Blauen Reiter“ erhalten — aber nach seiner Erinnerung formell auch gar nicht darum gebeten. Wohl geht, nach dem Urheberrechtsgesetz, an Werken der Bildenden Künste das Recht des Urhebers auf seine Erben über, aber der Paragraph 19 dieses Gesetzes legt fest: „Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung, wenn einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit ... ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden. Auf Werke, die weder erschienen noch bleibend öffentlich ausgestellt sind, erstreckt sich diese Befugnis nicht...“

Alle Werke Kandinskys, die Buchheim in seinem „Blauen Reiter“ reproduziert hat, sind im Sinne des Gesetzes „bereits erschienen“, nämlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Daß seine Arbeit ein selbständiges und wissenschaftliches Werk ist, nimmt nicht nur Lothar-Günther Buchheim für sich in Anspruch — auch anerkannte Kunsthistoriker haben ihm dies bestätigt, „zur Vorlage bei Gericht“.

Memoriert Buchheim: Nina Kandinsky habe ihm in Paris ohne weiteres bestätigt, daß sie, selbst wenn sie wolle, die Verwendung von Kandinsky-Bildern in seinem Werk nicht untersagen könne. Ihr sei es lediglich um die Münster-Passagen in dem Buch gegangen, und da sei schließlich nach längerem Hin und Her Einigung erzielt worden.

Die 3. Zivilkammer des Landgerichts München II entschied indessen anders: Selbst wenn man davon ausgehe, begründete die Kammer, daß es sich bei Buchheims Buch über die „Blauen Reiter“ um eine „selbständige wissenschaftliche Arbeit“ im Sinne des Gesetzes handle, „kann diese gesetzliche Bestimmung zugunsten des Verfügungsbeklagten (Buchheim) keine Anwendung finden, da die darin enthaltenen Bildwerke nicht ‚ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts‘ aufgenommen wurden.“



Verleger Lothar-Günther Buchheim
Zeugen aus der Vergangenheit ...

„Es wird zwar nicht verkannt, daß bei Textwerken über Kunstschöpfungen in aller Regel die reproduktive Wiedergabe einzelner dieser Kunstwerke zur Verdeutlichung und zum besseren Verständnis des Gesagten notwendig ist. In dem Buch „Der Blaue Reiter“, das 344 Seiten umfaßt, sind jedoch 314 Bildreproduktionen enthalten. Während der Kandinsky betreffende Text sich auf 47 Seiten erstreckt, sind in dem Buch 69 Gemälde und Holzschnitte dieses Künstlers wiedergegeben. Schon dieses Verhältnis zwischen dem Umfang des Textes und der Anzahl der wiedergegebenen Bildwerke spricht dagegen, daß letztere ausschließlich zur Erläuterung des textlichen Inhalts des Buches bestimmt sind.“

Außerdem, so befand die Kammer, habe Buchheim versäumt, die Bildwerke zu numerieren und entsprechend im Text auf sie Bezug zu nehmen; in der Regel befänden sich die Reproduktionen auch nicht in einem Zusammenhang mit dem auf der gleichen Seite gedruckten Text. „Aus diesen Erwägungen muß dem Verfügungsbeklagten (Buchheim) eine Berufung auf Paragraph 19 des Kunsturhebergesetzes versagt bleiben.“

Buchheim jammert: „Da macht man nun ein modernes Werk, das nicht so aussieht wie eine juristische Fachveröffentlichung, sondern elegant umbrochen und ausgestattet ist, und schon ist man außerhalb des Gesetzes. Eine Kunstgeschichte muß doch nicht so aussehen wie die „Neue Juristische Wochenschrift“.“

Wirklich heißt es auch in den einschlägigen Kommentaren, der Begriff des wissenschaftlichen Werkes sei „weit auszulegen“. „Erforderlich ist“, verlangt der Kommentar „Internationales Urheberrecht“ von Walter Bappert und Egon Wagner, „daß aus der Veröffentlichung selbst zu erkennen ist, daß der Urheber das Werk nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut hat, daß also der Stoff nach einer systematischen

Ordnung ausgerichtet ist, Allgemeines dem Besonderen gegenübergestellt oder voneinander abgeleitet wird, einzelne Wertungen und Gruppierungen unter einem höheren Gesichtspunkt erfolgen. Dabei wird nicht eine streng wissenschaftliche Abhandlung des Stoffes vorausgesetzt, auch eine populärwissenschaftliche Darstellungsart ist als eine Veröffentlichung wissenschaftlicher Natur zu werten."

Unklar bleibt, wie sich der Vermögensschaden für die Witwe Kandinsky auswirken soll, den die Münchner Richter anerkannt haben, da Dr. Grotes „Blauer Reiter“ auf ein „wesentlich geringer zu veranschlagendes“ Interesse des Publikums stoßen dürfte als Buchheims Buch. Denn Professor Grote, darüber befragt, ob sein Werk eine selbständige wissenschaftliche Arbeit werde oder nicht, bejaht mit freudigem Nachdruck.

Sicherlich wird dann wohl Grotes Buch jener Schutz zugewillt werden, der Buchheims Arbeit versagt wurde — was bedeutet, daß Nina Kandinsky von Dr. Grote keine Reproduktionsgebühren erhoffen kann.

Außer der Berufung gegen die Einstweilige Verfügung, die er bereits eingelegt hat, beantragte Buchheims Anwalt inzwischen, das Gericht möge anordnen, daß die Witwe Kandinsky Klage in der Hauptsache zu erheben habe.

Buchheim: „Bei der Hauptsachklage muß sie (Kandinskys Witwe), da im Ausland wohnhaft, eine Sicherheit hinterlegen, die dem Streitwert entspricht. Und der Streitwert ist ja auf ihren Antrag hin auf 100 000 Piepen festgesetzt worden; wollen wir mal sehen, ob die das riskiert.“

Entsprechend dem Antrag von Buchheims Anwalt hat das Landgericht München II Anfang März entschieden, Nina Kandinsky habe innerhalb von drei Wochen Klage in der Hauptsache zu erheben: „Nach fruchtlosem Fristablauf ist auf Antrag die Einstweilige Verfügung aufzuheben.“



Historiker Hans Buchheim
... melden Widerspruch an

BÜCHER

SUNDERMANN

In Umrissen

Den selbstmörderischen inneren Streit zu überwinden“ und die „verbliebene Kraft zu sammeln, nicht sie weiter (zu) zerrütten“, mahnt ein Druckerzeugnis mit dem Titel „Das Dritte Reich“ die Deutschen, insbesondere die deutschen Publizisten. Autor ist Helmut Sündermann, im Dritten Reich „Stabsleiter“ und „Stellvertreter des Reichspressechefs“ Dr. Otto Dietrich, seit 1952 Lektor eines den Namen seiner Schwiegermutter Sibylle von Druffel tragenden Verlags zu Leoni am Starnberger See, der auf Elaborate ehemaliger Nationalsozialisten spezialisiert ist.

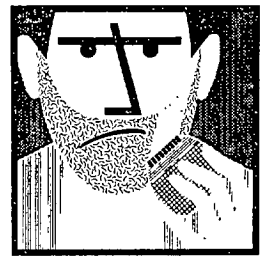
Was der Alte Kämpfer unter selbstmörderischem innerem Streit versteht, deutet er schon durch den Untertitel seiner Broschüre an: „Eine Richtigstellung in Umrissen“. Richtiggestellt werden soll durch „Das Dritte Reich“ von Sündermann* eine früher erschienene Schrift gleichen Titels und Themas, gleicher Länge und zu gleichem Preis erhältlich, aber ungleicher Tendenz: „Das Dritte Reich“ von Dr. Hans Buchheim**, Mitarbeiter am Münchner Institut für Zeitgeschichte.

Buchheims kurzgefaßte Geschichte des Nazi-Regimes, der die „Süddeutsche Zeitung“ „optimale Sachlichkeit“ bescheinigte — sie sei „alles andere als ein Pamphlet“ —, gilt dem ehemaligen Stabsleiter Sündermann als typisches Beispiel für eine von ihm als antinational verabscheute Art und Weise deutscher „Selbstbeschuldiger“, sich mit der „unbewältigten Vergangenheit“ zu befassen. Zwar könne man heute immer noch nicht ganz im rechten Sinne das Vergangene erörtern, deutet Sündermann „jedem Verständigen“ an, aber das sei noch lange kein Grund für „erpichte Bußfertigkeit“.

Solchen Anwandlungen, die sich seiner Befürchtung nach auch durch Buchheim-Lektüre einstellen könnten, etwa bei den Abschnitten über die Judenverfolgung, bietet Sündermann nun energisch die Stirn. Zwar gibt es auch seiner Meinung nach „keine Rechtfertigung für die Maschinerie heimlicher Tötung, die von einer kleinen Gruppe von Fanatikern in Gang gesetzt wurde“ — „hinter dem Rücken auch der Nationalsozialisten“. Dagegen ist für ihn die Frage, „ob Himmeler nicht sogar Hitler getäuscht hat ... von beträchtlicher Bedeutung“ für die Beurteilung einer „Funktionärs-Untat“, die obendrein „in ihrem Umfang heute noch nicht geklärt“ sei. Sündermann erwähnt, daß die Juden schon 1933 von New York aus zum Boykott deutscher Waren aufgerufen hätten, und das nur, weil Hitler „in der Welt als Antisemit verrufen war“. Unmißverständlich datiert der ehemalige Stabsleiter: „Diese Propaganda-Aktionen ... stehen am Anfang jener ver-

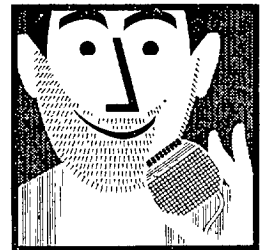
* Helmut Sündermann: „Das Dritte Reich. Eine Richtigstellung in Umrissen“; Druffel-Verlag, Leoni am Starnberger See; 95 Seiten; 4,80 Mark.

** Hans Buchheim: „Das Dritte Reich. Grundlagen und politische Entwicklung“; Kösel-Verlag, München; 95 Seiten; 4,80 Mark.



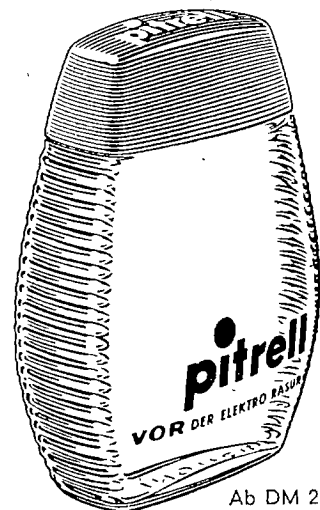
ohne pitrell

Kreuz und quer-liegen die Barthaare durcheinander. Kein Wunder, daß der Scherkopf Ihres E-Rasierers sie nur unvollkommen erfassen kann. Folge: Jeden Tag Arger über die mangelhafte Rasur.



mit pitrell

richten sich die Barthaare augenblicklich auf. In Sekunden-schnelle ist der Bart schnittfest und rasierbereit. Jetzt kann Ihr E-Rasierer die Haare tief an der Wurzel fassen. Leicht und schnell gelingt Ihnen eine hautschonende, absolut glatte Rasur.



Ab DM 2.75

vor der Elektro-Rasur

pitrell

das Elektro-Rasierwasser

mit dem
»haarsträubenden«
Wirkstoff